

**Niederschrift über die  
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates  
am Montag, dem 22.03.2004**

**im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend sind:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Martitz
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Müller
Ratsherr Adler	Ratsherr Müller
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Neumann
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Blöcker	Ratsfrau Nienaber
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Burdick	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Conty	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Reck
Ratsherr Drieling	Ratsherr Reinking
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Rudolph
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hille	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Kaps	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Woltemade (bis TOP 6.5.3)
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Meyn  
Stadtbaurat Dr. Pantel

Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman  
Pressesprecher Krogmann  
Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

**vom Rat:**

Ratsherr Thole

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Niggemann

**Beginn der Sitzung:** 18.35 Uhr

**Ende der Sitzung:** 22.05 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlagen 5, 9, 11, 23 und 24** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

## zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzend informiert er, dass der zuletzt fraktionslose Ratsherr Albayrak in die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingetreten sei, so habe die Fraktion vor knapp zwei Stunden mitgeteilt.

## zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die mit Schreiben vom 19.03.2004 übermittelte Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6.1.6 und die dazu vorgelegte Tischvorlage (**Anlage 11**) hin.

Ratsherr Dr. Pade stellt den Antrag den TOP 6.1.6 abzusetzen, da man aufgrund der so kurzfristig vorgelegten Beschlussvorlage keine Möglichkeit der Vorbereitung gehabt habe und auch inhaltlich aufgrund der aktuellen Diskussion um Hartz IV und der Verwaltungsreform sowie des Verwaltungszuschnittes in der Stadtverwaltung Zweifel habe, ob ein eigenständiges Sozialdezernat weiterhin notwendig sei. Sinnvoller wäre, die Entwicklungen abzuwarten und am Ende des Jahres zu entscheiden.

Oberbürgermeister Schütz bittet um Verständnis für die kurzfristig vorgelegte Vorlage und Ergänzung der Tagesordnung. Man habe die Veröffentlichungsfristen in den Fachzeitschriften nicht beachtet. Bei einer Entscheidung erst in der nächsten Ratssitzung im Mai, könne eine Veröffentlichung in den geeigneten Fachzeitschriften erst im Juni erfolgen, was zu einer Verzögerung der Besetzung der Stelle führen würde. Dies wolle er den Dezernenten aufgrund der ohnehin schon starken Arbeitsbelastung nicht zumuten und plädiere daher dafür, die Stellenausschreibung in der heutigen Ratssitzung zu behandeln.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

Ratsherr Adler beantragt die Vertagung der TOPs 6.7.1 und 6.7.2 mit der Begründung, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung des Fachausschusses eine neue Entscheidung des Nds. OVG in Sachen Sonntagsöffnung anlässlich eines Spargelmarktes veröffentlicht worden sei, die darauf schließen lasse, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Entscheidung zur Sonntagsöffnung anlässlich des Ostermarktes ebenfalls keine rechtmäßige Entscheidung sei. Er rufe daher dazu auf, dass für den Fall der Beschlussfassung betroffene Arbeitnehmer den Rechtsweg beschreiten.

Oberbürgermeister Schütz entgegnet, dass die Entscheidung des OVG bekannt sei, wobei er die Vergleichbarkeit des Falles nicht sehe. Wenn man nach noch genauerer Prüfung zu dem Ergebnis käme, dass ein entsprechender Ratsbeschluss rechtswidrig sei, werde er pflichtgemäß Einspruch einlegen.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Da weitere Einwände nicht bestehen, stellt Ratsvorsitzender Nehring fest, dass die Tagesordnung so wie übermittelt, behandelt wird.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 02/2004 (öffentlicher Teil) vom 01.03.2004**

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

**zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

- Mitteilungen liegen nicht vor -

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

**zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

**zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 08.03.2004 und 22.03.2004**

**zu 6.1.1 Bewilligung von 129.000 EUR für den Neubau einer DLRG-Wachstation am Bornhorster See  
Vorlage: 04/0142 (Anlage 1)**

- einstimmig -

**zu 6.1.2 Änderung der Betriebssatzung für die Bäder der Stadt Oldenburg  
Vorlage: 04/0029-1 (Anlagen 2, 3, 4 und 5)**

Oberbürgermeister Schütz zieht die Vorlagen zu 6.1.2 und 6.1.3 seitens der Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen Mehrheitsverhältnisse zurück.

Ratsherr Klarmann ist verwundert über die Rücknahme der Vorlage und kritisiert das Verfahren, dass je nach Belieben Vorlagen eingebracht und zurückgenommen würden. Aus der Begründung der Vorlage der Verwaltung sei ersichtlich, dass die Besetzung des Werksausschusses die Mehrheiten des Rates widerspiegeln solle und daher aus 10 Ratsmitgliedern und aus einer Vertretung seitens der Beschäftigten bestehen solle. In der Praxis habe sich gezeigt, dass mit einer Besetzung, wie in der Satzung vorgesehen und auch im Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes praktiziert, hervorragend gearbeitet werden könne, zumal es sich bei dem Bäderbetrieb um einen noch kleineren Betrieb handle. Er fordere, über den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion, nämlich die Besetzung des Ausschusses mit 6 stimmberechtigten Ratsmitgliedern und drei stimmberechtigten Beschäftigtenvertreter heute zu entscheiden, um den Werksausschuss für den bereits im November gebildeten Eigenbetrieb auf den Weg zu bringen.

Ratsherr Adler zitiert aus dem Grundsatzparteiprogramm der SPD über die Grundsätze der dort niedergelegten Werte zur Mitbestimmung und erinnert in diesem Zusammenhang an die ursprüngliche Einführung einer solchen Mitbestimmung. Er stelle fest, dass man offenbar heute nichts mehr von einem entsprechenden Demokratieverständnis wissen wolle, appelliere aber an die sozialdemokratischen Ratskolleginnen und -kollegen, für die Mitbestimmung zu votieren.

Ratsherr Dr. Knake teilt mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anlage 3) nicht zustimmen werde. Dies möge zwar etwas verwundern, allerdings habe man hier eine besondere Situation, die zu berücksichtigen sei. Er befürchte durch die nicht den Mehrheitsverhältnissen entsprechende Besetzung der Arbeitgebervertreter, die in diesem Falle die Ratsmitglieder stellten, dass die Opposition die Arbeitsfähigkeit des Gremiums behindere und notwendige Entscheidungen blockieren würde. Es sei außerordentlich wichtig, dass zumindest im Betrieb des Schwimmbadbereiches schwarze Zahlen geschrieben würden, so dass jede Einsparung, auch die nicht dem BAT entsprechende Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgesetzt werden müsse. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion die Interessen der Stadt und insbesondere der Steuerzahler sicher stellen und den Vorschlag der Verwaltung, das Gremium mit 10 Ratsmitgliedern und einem gesetzten Beschäftigtenvertreter zu besetzen, unterstützen. Die inzwischen vorliegende Veränderung der Mehrheitsentscheidungen mache allerdings ein Losentscheid zwischen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion erforderlich, so dass möglicherweise in dem Ausschuss wieder nicht die realen Mehrheitsverhältnisse im Rat widerspiegelt würden. Daher sei es richtig, dass die Verwaltung die Vorlage zurückziehe. Er betone, die Entscheidungen der Fraktion hätten nichts mit Arbeitnehmerfeindlichkeit zu tun.

Ratsfrau Diederich stellt klar, dass ihre Fraktion die Mitbestimmung unterstütze und der CDU-Antrag aus ihrer Sicht lediglich eine Wiederholung der bereits beschlossenen Fassung der Betriebssatzung sei. Sehr verwundert zeigt sie sich über das "mitbestimmungsfeindliche" Verhalten der SPD-Fraktion und sieht darin einen Betrug an der Wählerinnen und Wähler der SPD. Die CDU-Fraktion hingegen, die in den 70iger Jahren die paritätische Mitbestimmung verhindert habe, wolle sich mit dem vorliegenden "Schauantrag" lediglich profilieren. Zur Klarstellung der Besetzung des Werksausschusses und des Stimmrechtes sei der Antrag aber geeignet.

Ratsherr Müller wendet sich gegen den Vorwurf, die Fraktion stelle einen "Schauantrag". Es gehe um die Sache. An Herrn Dr. Knake gerichtet, bezeichnet er das Verhalten der SPD-Fraktion als eine "Arroganz der Macht", da man vermeintlich alle Entscheidungen lenken und bestimmen wolle. Mehrheitsverhältnisse, so zeige auch der heutige Beitritt von Ratsherrn Albayrak zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, könnten sich jederzeit ändern. Als Vertreter des Sportes wolle er aber insbesondere die Bedeutung der Bäder als zentrale öffentliche Einrichtungen in Oldenburg und die verschiedenen wichtigen Entscheidungen, die in nächster Zeit anstünden, herausstellen. Von daher sei es wichtig, dass mit dem Werksausschuss Bäder ein Gremium geschaffen werde, mit dem die Entscheidungen vorangebracht würden. Der Sachverstand der Beschäftigtenvertreter sei zum Wohle Aller wichtig und nützlich. Dies habe sich auch im Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes bewährt.

Ratsherr Dr. Pade zitiert verschiedene Punkte aus einer Rede von Sigmar Gabriel zum Thema „Von allen guten Geistern verlassen“ mit dem Nachsatz „CDU will soziale Marktwirtschaft zerschlagen“. Er zieht Vergleiche und Parallelen zum Verhalten der SPD-Fraktion in der Stadt Oldenburg im Zusammenhang mit Zerschlagung von Demokratie und Demontage von sozialen Strukturen. In diesem Zusammenhang erinnert er an verschiedene Kürzungen im sozialen Bereich in der Vergangenheit. Jetzt demontiere die SPD sogar die Mitbestimmungsrechte. In der Landes- und Bundespolitik gingen die Uhren ganz anders, man näherte sich dort wieder den Gewerkschaften. In Oldenburg sehe man offenbar Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung als störend an. Seine Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab und beantrage die namentliche Abstimmung.

Oberbürgermeister Schütz erinnert, man bewege sich sehr wohl in demokratisch gewählten Gremien, die bestimmte Positionen wahrzunehmen hätten. Man habe sich aber insbesondere zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit mit den Strukturen anderer Bäderbetriebe zu vergleichen, was auch mit sich bringe, dass keine Tariflöhne nach dem BAT gezahlt werden könnten. Er sei dem Bürger und Steuerzahler verpflichtet, um verantwortungsvolle Kostenstrukturen für den Bäderbetrieb zu schaffen. Es dürfe hier nicht um einen „Nebenkriegsschauplatz“ zwischen Arbeit und Kapital gehen, wie es in der Debatte der SPD-Fraktion unterstellt werde. Er befürchte die Ausweitung der Zuschussstrukturen bei einer starken Arbeitnehmervertretung und habe daher als Verwaltung den Beschlussvorschlag mit den entsprechenden Mehrheiten eingebracht.

Ratsfrau Woltmade wirft ein, sie könne sich nicht vorstellen, dass die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Betrieb „vor die Wand“ fahren, wie hier unterstellt werde.

Ratsfrau Müller kritisiert das Demokratieverständnis der SPD-Fraktion und die Auffassung, dass offenbar die anderen Fraktionen nicht zum Wohle der Bürgerinnen und der Bürger der Stadt entscheiden würden. Als Hintergrund vermute sie die Wahl von Herrn Zabel als Aufsichtsratsvorsitzenden im Klinikum, wobei der die Interessen der Stadt hervorragend vertrete. Genau so würden dies auch die Beschäftigtenvertreter im neu zu bildenden Werksausschuss tun, davon sei sie überzeugt.

Es folgt eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit folgendem Ergebnis:

- 25 Nein-Stimmen und 25 Ja-Stimmen (**Anlage 5**)

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass aufgrund der Stimmengleichheit der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt ist. Er befragt Ratsherrn Albayrak, ob sich damit auch sein Änderungsantrag (Anlage 4) erledigt habe, der dieses bejaht.

### zu 6.1.3 **Bildung eines Werksausschusses für den Eigenbetrieb Bäder der Stadt Oldenburg**

**Vorlage: 04/0092** (Anlagen 6 und 7)

Aufgrund der vorangehenden Diskussionen gibt es unterschiedliche Auf-

fassungen zur Bildung des Werksausschusses, wobei Oberbürgermeister Schütz klarstellt, dass aufgrund des abgelehnten Änderungsantrages und der Rücknahme der Verwaltungsvorlage der ursprüngliche Satzungsbeschluss mit der Zusammensetzung aus sechs stimmberechtigten Ratsmitgliedern und drei Beschäftigtenvertreter gelte.

Auf das Stimmrecht der Beschäftigtenvertreter angesprochen, informiert Stadträtin Meyn, dass das Innenministerium bisher immer die Auffassung vertreten habe, dass kein Stimmrecht ausgeübt werden könne, wenn in der Satzung nichts Entsprechend geregelt sei. Durch einen neuen Aufsatz von Herrn Thiele, Kommentator zur NGO und ehemaliger Mitarbeiter des Innenministeriums, werde diese Auffassung in Frage gestellt, so dass man durch eine entsprechende Formulierung in der Satzung durch die ursprüngliche Verwaltungsvorlage eine Konkretisierung bzw. Klarstellung erreichen wollte.

Um die Möglichkeit einer namentlichen Benennung in der SPD-Fraktion vorzubesprechen, unterbricht Ratsvorsitzender Nehring die Sitzung für 10 Minuten um 19.44 Uhr.

Nach der Unterbrechung werden folgende Besetzungen mitgeteilt:

von der SPD-Fraktion:	Ratsfrau Conty, Ratsherr Ellberg Ratsherr Dr. Knake
Von der CDU-Fraktion:	Ratsherr Müller Ratsherr Harzmann
Von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ratsfrau Müller
Grundmandat FDP	Ratsherr Norrenbrock (Anlage 7)
Grundmandat PDS	Ratsherr Adler

Die Zusammensetzung des Werksausschusses Bäder wird entsprechend festgestellt.

- einstimmig -

#### zu 6.1.4 **Neubesetzung der Ausschussvorsitze** **Vorlage: 04/0163 und Tischvorlage 04/0163-1** (Anlagen 8 und 9)

Ratsvorsitzender Nehring ruft die Besetzung der Ausschussvorsitze nach der Berechnung der Vorlage 04/0163-1 (Tischvorlage, **Anlage 9**) auf. Die Vorlage 04/0163 sei aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse gegenstandslos.

Folgende Besetzung wird festgelegt:

1. Zugriff SPD: Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Besetzung mit Ratsfrau Burdick
2. Zugriff CDU: Sportausschuss, Besetzung mit Ratsherrn Müller
3. Zugriff SPD: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Besetzung mit Ratsherrn Zietlow
4. Zugriff Bündnis 90/Die Grünen: Schulausschuss, Besetzung mit Ratsfrau Lück
5. Zugriff CDU: Verkehrsausschuss, Besetzung mit Ratsherrn Müller

6. Zugriff SPD: Sozialausschuss, Besetzung mit Ratsfrau Eilers-Dörfler

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass zwischen dem 7./8. und 9. Zugriff ein Losverfahren nach § 51 Abs. 2 NGO zwischen den Fraktionen SPD/FDP und CDU notwendig sei, sofern kein anderes Verfahren nach § 51 Abs. 6 NGO vereinbart werde.

Es folgt eine Einigung in der Reihenfolge der Ausschussvorsitze:

7. Zugriff SPD: Haushalts- und Finanzausschuss, Besetzung durch Rats-  
herrn Thole
8. Zugriff CDU: Kulturausschuss, Besetzung mit Ratsfrau Scheibert
9. Zugriff FDP: Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb, Besetzung  
durch Rats Herrn Reinking

Ratsvorsitzender Nehring teilt weiter mit, dass zwischen dem 10. und 11. Zugriff ebenfalls ein Losentscheid und zwar zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen notwendig sei, sofern nicht einstimmig ein abweichendes Verfahren beschlossen werde.

Oberbürgermeister Schütz zieht das Los für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

10. Zugriff somit durch Los Bündnis 90/Die Grünen: Werksausschuss Bä-  
der, Besetzung mit Ratsfrau Müller
11. Zugriff SPD-Fraktion: Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt: Besetzung  
mit Ratsfrau Neuman-Gäßler
12. Zugriff CDU: Jugendhilfeausschuss, Besetzung mit Ratsfrau Dr. Nie-  
werth-Baumann
13. Zugriff SPD: Werksausschuss Weser-Ems Halle, Besetzung mit Rats-  
herrn Ellberg

Die Besetzung der Ausschussvorsitze wird entsprechend festgestellt.

- einstimmig -

**zu 6.1.5 Sanierungsgebiet Burgstraße, Anregung nach § 22 c NGO**  
**Vorlage: 04/0150** (Anlage 10)

Rats Herr Siek stellt heraus, dass es um die Beteiligung der Öffentlichkeit gehe, nämlich um die Bildung eines Sanierungsbeirates für die Burgstraße. Die Verwaltung lehne dies ab, obwohl in der Öffentlichkeit anlässlich einer Bürgerversammlung 2001 schon einmal zugesagt worden sei, einen Sanierungsbeirat zu bilden. Er sehe Widersprüche in den Aussagen und Protokollen, halte aber vor dem Hintergrund der Bedeutung der Burgstraße die Bildung eines förmlichen Sanierungsbeirates für mehr als dienlich. Das Argument der Verwaltung, das Gebiet sei zu klein, könne nicht überzeugen. Das Interesse an einer förmlichen Beteiligung zeige auch das Ergebnis einer Unterschriftensammlung. Heute seien dem Oberbürgermeister 1.700 Unterschriften übergeben worden, um eine förmliche Beteiligung zu unterstützen.

Oberbürgermeister Schütz erläutert, die Planungen zur Sanierung liefen bereits über 2 Jahre. Morgen tage die Jury zur Auswertung des Wettbe-

werbs. Er befürchte, dass die Planungen durch die Konstituierung eines Beirates wieder von vorn beginnen müssten und weist darauf hin, dass gerade die zwei zentralen Forderungen der Bürgerinitiative, die Kleinteiligkeit und die mögliche Erschließung über den Theaterwall zum Gegenstand des Architektenwettbewerbs gemacht worden seien. Er appelliere, das morgige Ergebnis der 12 beteiligten Büros, das er auch öffentlich vorstellen werde, abzuwarten. Man müsse die tatsächliche Realisierung der Maßnahme voranbringen und nicht den Schwerpunkt auf die Bildung formaler Gremien legen.

Ratsherr Kaps teilt mit, dass sich seine Fraktion immer für die vernünftige Beteiligung der Anlieger und Anwohner eingesetzt habe. Die Verwaltung erläutere in der Vorlage, dass bei der Größe des Gebietes die geeignete Form der Bürgerbeteiligung die Bürgerversammlung sei. Dies praktizierten auch andere Kommunen so und die Erfahrungen zeigten, dass mit dem bewährten Verfahren gute Ergebnisse erzielt würden. Er sei erfreut, dass sich mit der GSG ein Investor gefunden habe, der die Sanierung des Burgstraßenviertels vorantreibe und sei gespannt auf das Ergebnis des Architektenwettbewerbes. Man dürfe das gemeinsame Ziel, nämlich die attraktive Gestaltung des Viertels, nicht aus den Augen verlieren.

Ratsherr Krummacker erläutert kurz die Vorgaben des Architektenwettbewerbs, dessen Ergebnisse morgen vorgestellt würden. Eine entsprechende Begleitung der Anwohner und Anlieger werde gefordert, wie bereits aus dem zurückgestellten Antrag der Fraktion im Bauausschuss im Dezember 2003 zu entnehmen sei. Die Verwaltung habe zugesagt, dass sie, sobald sich die Maßnahme konkretisiere, ein Konzept zur Beteiligung der Anwohner und Anlieger, insbesondere mit Vorschlägen für die verkehrliche Anbindung während der Bauzeit, Möglichkeiten für den Zulieferverkehr etc., vorlegen werde. Sollte dies nicht erfolgen, werde die Fraktion frühzeitig intervenieren. Er sei aber überzeugt, dass die richtige Form der Beteiligung gewählt werde.

Ratsherr Adler wünscht sich eine förmliche Beteiligung, die Vorrang vor Einzelgesprächen haben müsse, auch um eine demokratische Kontrolle zu gewährleisten. Wenn der Oberbürgermeister argumentiere, dass man mit den Planungen von vorn beginnen müsse, wenn der Sanierungsbeirat gebildet werde, könne das nicht gelten, denn der Bebauungsplan sei nach wie vor gültig. Er appelliere, hier eine demokratische Form der Beteiligung zu nutzen.

Ratsherr Klarmann erinnert, dass schon lange über die Sanierung des Gebietes gesprochen werde und nun endlich ein Investor gefunden worden sei, der die Pläne voranbringe. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des auch jetzt noch gültigen Bebauungsplanes habe man nicht über die förmliche Bürgerbeteiligung diskutiert, so dass er sich wundere, dass gerade jetzt, wo man kurz vor dem Durchbruch stehe, eine solche Diskussion entfalle. Beispiele und Erfahrungen in anderen Bereichen zeigten, dass die geplante Form der Bürgerbeteiligung immer ausreichend gewesen sei.

Ratsherr Dr. Pade stellt den Antrag, die Verwaltung möge einen förmlichen Sanierungsbeirat einrichten.

Ratsherr Dr. Knake bemängelt, dass nun ein Antrag gestellt werde, ohne dass man sich darauf vorbereiten könne. Schließlich habe lediglich ein Bericht auf der Tagesordnung gestanden. Wenn die Verwaltung den Antrag für zulässig erkläre, werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung lediglich Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen möglich seien. Der Antrag sei somit nicht zulässig. Es hätte ein Antrag unter Fristenwahrung gestellt werden müssen. Was grundsätzlich die Bildung eines Sanierungsbeirates angehe, appelliere er, darauf zu verzichten und die vorgeschlagenen Strukturen zu akzeptieren, um die Realisierung des Vorhaben nicht noch unnötig zu verzögern.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

#### zu 6.1.6 **Stellenausschreibung Sozialdezernat** **Vorlage: 04/0188 (Anlage 11)**

Oberbürgermeister Schütz begründet die Notwendigkeit der Ergänzung der Tagesordnung mit den zu beachtenden Ausschreibungsfristen und notwendigen Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften. Diese Termine habe man bei der Aufstellung der Tagesordnung ursprünglich nicht beachtet. Die Ausschreibung konzentriere sich auf die eigentliche Kernstruktur eines Dezernates für Soziales und Jugend. Wie dem Ausschreibungstext zu entnehmen sei, behalte man sich eine Veränderung des Zuschnittes vor, so dass aufgrund ggf. notwendige Erfordernisse reagiert werden könne. Was die Diskussion um die Reduzierung der Dezernate betreffe, halte er aufgrund des Arbeitsanfalls für die Dezernenten eine Struktur mit nur drei Dezernaten, auch vor dem Hintergrund einer vernünftigen Vertretungsregelung, für nicht leistbar. Daher spreche er sich für die Beibehaltung von vier Dezernaten aus und hoffe, dass durch die heutige Beschlussfassung noch vor der Sommerpause das Auswahlverfahren abgeschlossen werden könne.

Ratsfrau Diederich teilt mit, ihre Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Sie sehe sehr wohl den Arbeitsanfall, jedoch kritisiere die Fraktion, wie bereits anlässlich der letzten Ausschreibung der Dezernatsleitung, den Zuschnitt der Dezernate. Das Baudezernat sei, ebenso wie das Finanzdezernat, viel zu groß und umfangreich, was die Aufgabenbewältigung und Ausschussverantwortlichkeit betreffe. Das von dem neuen Dezernenten zu besetzende Kulturdezernat hingegen sei im Gegensatz zu klein und auch das heute zur Debatte stehende Jugend- und Sozialdezernat benötige keine eigene Leitung, da dort aufgrund der Haushaltslage lediglich noch Pflichtaufgaben ohne Gestaltungsmöglichkeit bewältigt werden müssten. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung könnte auch durch die jeweilige Amtsleitung, wie ja auch in der jüngeren Vergangenheit praktiziert, erfolgen. Auch vor dem Hintergrund der noch völlig offenen Diskussion um Hartz IV und Verwaltungsreform sei nun der völlig falsche Zeitpunkt, diese Stelle mit den jetzt formulierten Anforderungsprofilen auszuschreiben.

Ratsherr Klarmann kritisiert die kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung um die Ausschreibung und bezweifelt, dass der Hintergrund bevorstehende Termine für die Veröffentlichung der Ausschreibung sei. Er vermute,

der Oberbürgermeister habe selbst über einen neuen Zuschnitt nachgedacht. Die Politik hätte frühzeitiger eingebunden werden müssen, um auch den Zuschnitt des Dezernates mit zu gestalten. Die Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Ratsherr Adler teilt mit, dass die Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da er befürchte, dass es bei einer Ablehnung doch noch zu einer Reduzierung der Dezernate komme. Das Sozialdezernat sei viel zu wichtig.

Ratsherr Dr. Pade stellt klar, dass seine Fraktion nicht für eine Reduzierung auf drei Dezernate plädiere, sondern dass es bei der Ablehnung der Beschlussvorlage darum gehe, dass kein vernünftiger Dezernatzuschnitt vorgesehen sei.

Ratsherr Hochmann weist darauf hin, man dürfe bei der Stellenbesetzung die finanzielle Situation der Stadt nicht außer Acht lassen. Sogar Städte, die wesentlich größer seien als Oldenburg, wie z. B. Göttingen und Osnabrück, hätten kein eigenes Sozialdezernat. Er frage sich, warum eine Struktur mit einem kombinierten Sozial- und Kulturdezernat, wie es in diesen Städten organisiert sei, in Oldenburg nicht möglich sei.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

## zu 6.2 Jugendhilfeausschuss vom 18.02.2004

### zu 6.2.1 Änderung des Vertrages über die Förderung der Kitas des Verein für Kinder e.V.

Vorlage: 04/0060 (Anlage 12)

- einstimmig -

### zu 6.2.2 Änderung des Vertrages über die Förderung der Kitas des KiB e.V.

Vorlage: 04/0059 (Anlage 13)

- einstimmig -

## zu 6.3 Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 19.02.2004

### zu 6.3.1 Aufhebung der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Leerung der Papiertonne

Vorlage: 04/0063 (Anlage 14)

- einstimmig -

## zu 6.4 Verkehrsausschuss vom 26.02.2004

### zu 6.4.1 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern

Vorlage: 04/0118 (Anlage 15)

- einstimmig -

**zu 6.5 Schulausschuss vom 02.03.2004 und 22.03.2004**

**zu 6.5.1 Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich und Helene-Lange-Schule**  
**Vorlage: 04/0141** (Anlage 16)

Ratsfrau Dammers erläutert kurz, dass die Fraktion grundsätzlich gegen die Bildung von Schulbezirken sei, die finanzielle Situation zwingt allerdings dazu. Gern würde man auch Schülerinnen und Schüler aus dem Umland aufnehmen, wobei aber den Oldenburgern Vorrang eingeräumt werden müsse. Daher sei die Entscheidung nun einmal notwendig.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

**zu 6.5.2 Resolution zum Erlass des MK 'Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen'**  
**Vorlage: 04/0171** (Anlagen 17, 18 und 19)

Ratsfrau Burdick berichtet, dass ein Vertreter des Stadtelterrates in der Schulausschuss-Sitzung am 02.03.04 einen Resolutionstext vorgelegt habe, der auch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.04 aufgegriffen worden sei. Die SPD-Fraktion nehme ihren Antrag zurück und schließe sich diesem Antrag an, mit der Ergänzung, dass es im ersten Absatz richtig heißen müsse "der Rat der Stadt" und nicht "der Schulausschuss". Sie bittet bei allen Fraktionen im Rat um Unterstützung für diese Resolution.

Ratsfrau Lück begrüßt die Resolution und die damit offenkundige Solidarität mit den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und hofft, dass sich auch andere Kommunen der Resolution anschließen.

Ratsherr Schwartz hält eine Resolution zu einem bereits in Kraft getretenen Erlass für nicht zielführend und nicht für das richtige Instrument. Aus diesem Grunde werde sich die Fraktion enthalten.

- mehrheitlich bei fünf Enthaltungen -

**zu 6.5.3 Ganztagsschulen in Oldenburg**  
**Vorlage: 04/0164 und 04/0186** (Anlagen 20, 21, 22, 23 und 24)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann führt aus, dass es dringend Handlungsbedarf zum Thema Ganztagsschulen in Oldenburg gebe. Bei der Genehmigung der 50 Ganztagsschulen zum 01.08.2004 in Niedersachsen sei Oldenburg nicht berücksichtigt worden. Dieses Versäumnis habe, dabei bleibe die Fraktion, die Verwaltungsführung zu verantworten. Sie frage sich, weshalb andere Schulträger Fristen einhielten und in der Stadtverwaltung diese nicht einmal bekannt seien. Bereits zum 01.08.2003 sei die Stadt aufgrund von Versäumnissen bei der Bewilligung der 85 Ganztagschulen nicht berücksichtigt worden. Es müsse endlich etwas passieren und man müsse zu sachgerechten Ergebnissen und Vorschlägen für die Zukunft kommen. Angelehnt an die erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgruppe Schulstrukturreform könne es zu einer vernünftigen Lösung mit Beteiligungs- und Kontrollmechanismen kommen. In der Prioritätensetzung sehe die Fraktion die Realschule (RS) Flötenteich an erster Stelle. Dies sei die

erste Schule gewesen, die den entsprechenden Antrag fristgerecht gestellt habe. Ansonsten könne die Fraktion die Verwaltungsvorlagen (Anlagen 20 und 21) mit der Prioritätensetzung bei der RS Osternburg, der RS Alexanderstraße sowie der Haupt- u. Realschule Ofenerdiek zustimmen. Der Antrag der IGS Flötenteich auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe sei schon aufgrund der Schülerzahlen dem Grunde nach nicht genehmigungsfähig. Die Fraktion beantrage abschnittsweise Abstimmung zur Verwaltungsvorlage und des CDU-Antrages (Anlage 22). Im Übrigen beantrage die Fraktion auch Akteneinsicht (**Anlage 23**).

Stadtbaurat Dr. Pantel erläutert, dass in der unmittelbar vorangegangenen Sondersitzung des Schulausschusses eine Ergänzung der Beschlussvorlage erfolgt sei. Kurz vor der Sitzung sei noch ein Antrag der HS Ofenerdiek und der RS im Schulzentrum Ofenerdiek zugegangen, mit dem die Schulen nun doch noch ab dem Schuljahr 2004/2005 die Genehmigung als Ganztagschule beantragten. Ursprünglich sei dies erst ab dem Schuljahr 2005/2006 beabsichtigt gewesen. Die Verwaltung ergänze und berichtige daher ihre Vorlage um die Ofenerdieker Schulen und räume ihnen ebenfalls erste Priorität ein. Weiter müsse es in Absatz 1 der Beschlussvorlage statt „Realschule“ „Hauptschule im Schulzentrum Alexanderstraße“ heißen. Der Punkt 2 des Antrages der CDU (Anlage 22), mit dem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Anlehnung an die Vorbereitungsgruppe Schulstrukturreform gefordert werde, sei ebenfalls nach der Diskussion in der vorangegangenen Sitzung ergänzend in die Beschlussvorlage aufgenommen worden. Die beschlossenen Ergänzungen und Änderungen seien handschriftlich auf der Vorlage vermerkt, die so geändert als Tischvorlage (**Anlage 24**) vorliege.

Ratsfrau Würdemann weist auf Unstimmigkeiten im Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion hin. Ratsfrau Dammers habe in der heutigen Sitzung des Schulausschuss gegen eine Prioritätensetzung der RS Flötenteich votiert.

Ratsfrau Woltemade teilt für die PDS-Fraktion mit, man begrüße, dass mit einer Prioritätenliste Einfluss auf Fördermöglichkeiten genommen werde, statt sich "fremdregieren" zu lassen. Es müsse allerdings völlig klar sein, dass Anträge, die nicht nur den Antragsteller betreffen, nicht ohne Einbeziehung der anderen Seite gestellt werden könnten. Ob die IGS ihren Antrag auf Errichtung einer Oberstufe oder die RS Flötenteich den Antrag auf Genehmigung als Ganztagschule zuerst gestellt hätte, wisse sie nicht, allerdings wisse sie, dass die Pläne der IGS Flötenteich sehr viel älter seien. Die IGS habe den Antrag auf Anraten der Verwaltung aufgrund der Schulstrukturreform lediglich zurückgestellt.

Ratsherr Schwartz betont, die Fraktion habe dem Ansinnen der RS Flötenteich immer positiv gegenüber gestanden. Der Antrag der IGS liege allerdings schon sehr viel länger vor. Im Augenblick wolle man daher die Entwicklung der Schülerzahlen abwarten, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Er gehe aber davon aus, dass sich die Schülerzahlen an der RS Flötenteich so entwickelten, dass keine andere Entscheidung möglich sei, als diese Schule mit dem Antrag auf Ganztagschule zu unterstützen. Die Fraktion werde sich daher auch zum Punkt 1 des CDU-Antrages enthalten. Dem Punkt 2 werde man, wie auch der Beschlussvorlagen, zustimmen. Wenn Ratsfrau Dammers Gegenteiliges geäußert habe solle, könne es sich nur um ein Abstimmungsversehen handeln.

Ratsfrau Multhaupt bedankt sich bei allen Schulen, die sich unter den gegebenen Umständen mit dem Thema Ganztagschulen beschäftigt und Anträge auf den Weg gebracht haben. Das Vorgehen der niedersächsischen Landesregierung in dieser Angelegenheit könne sie nicht nachvollziehen. Aus der Presse habe man erfahren, dass die Landesregierung bereits 50 Ganztagschulen genehmigt habe und zwar vor dem Hintergrund und der Begründung, man wolle den ländlichen Raum stärken. Die Stadt sei leer ausgegangen. Bei der Genehmigung habe die Landesregierung die eigenen Richtlinien nicht berücksichtigt. Bei der Genehmigung der Ganztagschulen sollten Hauptschulen und Hauptschulen mit genehmigten Ganztagsschulzügen Priorität genießen. Die Liste der genehmigten Ganztagschulen zeige, dass viele Hauptschulen unberücksichtigt geblieben seien und stattdessen alleinstehende Realschulen oder Realschulen im Verbund den Zuschlag erhalten hätten. Dies stoße in den Oldenburger Schulen zu Recht auf großes Unverständnis. Dass sich Oldenburger Schulen überhaupt unter diesen Umständen noch engagierten, sei bewundernswert, wobei die Landesregierung künftig auch noch in Aussicht gestellt habe, dass demnächst Schulen genehmigt würden, ohne dass sie eine einzige Lehrerstunde zusätzlich bewilligt bekämen. Verantwortlich dafür, dass in Oldenburg keine Ganztagschulen genehmigt worden seien, seien nicht versäumte Fristen, sondern das vom Land praktizierte Verfahren und Verhalten in dieser Angelegenheit. Der Zustand müsse dringend korrigiert werden. Alle Fraktionen und besonders die Kolleginnen und Kollegen im Landtag müssten darauf hinwirken, dass Oldenburg Ganztagschulen genehmigt bekäme und das unter zumutbaren Arbeitsbedingungen mit entsprechender Gewährung von zusätzlichen Lehrerstunden. Den Beschlussvorschlag des Schulausschusses werde die Fraktion unterstützen.

Oberbürgermeister Schütz weist strikt die Vorwürfe zurück, die Verwaltung habe Fristen versäumt. Die Frist für Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln für Ganztagschulen sei am 31.01.2004 abgelaufen und von der Verwaltung beachtet worden. In einer Presseerklärung habe Herr Minister Busemann deutlich gemacht, welche zwei Kriterien er bei der Genehmigung neuer Ganztagschulen berücksichtige. Diese seien die vorrangige Berücksichtigung von Hauptschulen und die erneute Stärkung des ländlichen Raums. Dies habe nach seiner Kenntnis sogar dazu geführt, dass im Landkreis Ammerland Schulen eine Genehmigung erhalten hätten, für die noch gar kein Antrag gestellt worden sei. Für ihn lägen allerdings die Problemgebiete nicht im ländlichen Raum, sondern vielmehr in Städten, wie zum Beispiel in Oldenburg im Kennedyviertel, im Rennplatzviertel und im Sperberweg. Aus seiner Sicht müsse man gemeinsam darum kämpfen, dass die Festlegung auf den ländlichen Raum aufgebrochen werde und man dort Ganztagschulen einrichten solle, wo der eigentliche Problemdruck tatsächlich vorhanden sei.

Ratsfrau Lück ist der Auffassung, die von der CDU-Fraktion geäußerten Vorwürfe um versäumte Antragsfristen hätten lediglich für Verwirrung gesorgt und der Sache nicht weiter geholfen. Die CDU-Fraktion sei ohnehin nur an einer Ganztagschule interessiert und diese Schule habe sich beworben. Man werfe der Verwaltung vor, dass das Projekt Ganztagschulen in Oldenburg nicht gründlich vorbereitet worden sei. Schulen, die Ganz-

tagsschulen hätten werden wollen, hätten ganz kurzfristig Anträge stellen müssen, die ohne Beteiligung der Politik an das Ministerium weitergeleitet worden seien. Die Bitte der Fraktion, für die Märzsession eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, sei nicht entsprochen worden. Erst auf Druck der Fraktion, zur nächsten Ratssession eine Beschlussfassung herbeizuführen, führte zur heutigen Sondersession des Schulausschusses. Inzwischen seien aber die Anträge der Schulen abgelehnt worden. Dies kommentierte die Verwaltung damit, dass es nun ja nicht mehr dringlich sei, einen Beschluss über die Prioritätensetzung herbeizuführen. Zeitgleich habe sie aber die Schulen über eine zweite Chance benachrichtigt, Ganztagschulen werden zu können. Sie frage sich, ob die Verwaltung damit beabsichtigt habe, der Politik die Einflussmöglichkeiten zu verwehren. Man habe erst auf Drängen einen Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung erhalten. Ein solches Verhalten der Verwaltung sei zu kritisieren und dürfe sich nicht wiederholen. Das Thema Ganztagschulen liege ihrer Fraktion sehr am Herzen. Inzwischen lehnten aber die Schulen das Angebot für die 2. Antragsrunde auf eine Ganztagschule ab, da es keine zusätzliche Lehrerstunden gebe. Dies habe nichts mehr mit Qualitätsverbesserung in Ganztagschulen zu tun. In der Hoffnung, dass es sich lediglich um ein Übergangsstadium handele, wolle man den Oldenburger Schulen, die sogar unter diesen schlechten Bedingungen arbeiten würden, den Weg zur Ganztagschule und zu den Fördermitteln nicht versperren. Daher stimme man der Verwaltungsvorlage zu, der über den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion hinausgehe, wolle aber den Beschlussvorschlag um den Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Anlehnung an die Vorbereitungsgruppe zur Schulstrukturreform, ergänzen.

Ratsherr Müller kritisiert, Frau Mulhaupt habe mit den geäußerten Vorwürfen gegen die Landesregierung von einem Punkt ablenken wollen. Noch in der Januarsession des Schulausschusses habe die SPD-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Antrag der CDU-Fraktion auf eine vorläufige Antragstellung auf Ganztagschulen für acht Oldenburger Schulen abgelehnt. Nun spreche man plötzlich von einem großen Bedarf. Den habe die SPD-Fraktion offenbar im Januar noch nicht erkannt. Was weiter verwundert habe, sei die Tatsache, dass die Verwaltung in der Februarsession mitgeteilt habe, dass die acht Anträge, die in der Januarsession mit den Stimmen der SPD und FDP abgelehnt wurden, nun doch auf den Weg gebracht worden seien. Er frage sich nach einer politischen Leitlinie. Nun stelle es die SPD-Fraktion so dar, als ob sie sich dynamisch für die Einführung von Ganztagschulen einsetze. An Ratsfrau Woltmade gerichtet, wolle er klar stellen, dass es hier um die Einrichtung neuer Ganztagschulen gehe und nicht um die bauliche Ausgestaltung bestehender Ganztagschulen, wie es bei der IGS der Fall sei. Irritiert sei er auch über das Verhalten der FDP-Fraktion, die sich in der letzten Ratssession für die Umwandlung der Realschule Flötenteich zur Ganztagschule ausgesprochen habe. Ratsfrau Dammers habe in der heutigen Schulausschuss-Session anders abgestimmt.

Ratsherr Dr. Knake wendet sich gegen die Vorwürfe von Ratsfrau Dr. Nierwerth-Baumann. Wenn sie der Verwaltung vorwerfe, man habe in Oldenburg die Antragstellung verschlafen, frage er sich, ob alle Großstädte geschlafen hätten, da nun einmal keine Großstadt eine Zusage für Ganztagschulen erhalten hätte. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier nicht um Sachlichkeit gehe sondern ideologische Gräben ge-

schaffen würden. Er vermute, dass der eigentliche Grund sei, die Ausweitung der Ganztagschulen zu verhindern. Die Schulstrukturreform könne dazu führen, dass in Zukunft Realschüler, die den erweiterten Realschulabschluss erreicht hätten, nicht mehr zu den allgemein bildenden Gymnasien gingen, da sie dort gezwungen seien, die 10. Klasse zu wiederholen. Stattdessen würden sie Schulen bevorzugen, an denen sie die Möglichkeit des Besuchs der 11. Klasse hätten. Dies könne dazu führen, dass sich die Oberstufen der Gesamtschulen beträchtlich ausweiten. Da es kaum noch Ausweichmöglichkeiten gebe, benötige man die Räume am Flötenteich bei dieser Entwicklung dringend. Für die Realschule müssten Alternativen gesucht werden. Man habe sich daher in der Koalition geeinigt, erst einmal die Entwicklung abzuwarten und dann zu entscheiden. Man müsse in Zukunft auf der sachlichen Ebene miteinander umgehen. Vielleicht könne man auch die niedersächsische Landesregierung gemeinsam überzeugen, eine Korrektur ihres eingeschlagenen Weges vorzunehmen.

Ratsherr Adler begründet die Ablehnung des Antrages der CDU-Fraktion im Schulausschuss am 06.01.2004 damit, dass die CDU-Fraktion die Genehmigung der Realschule Flötenteich als Ganztagschule gesetzt haben wollte. Damit seien aber der IGS die Entwicklungsmöglichkeiten genommen worden. Das Wesentliche seien im Zusammenhang mit den Ganztagschulen allerdings die Bereitstellung von mehr Lehrerstunden. Die Landesregierung müsse ihr Wahlversprechen einlösen und endlich mehr für die Bildung tun. Ganztagschulen ohne Erhöhung der Lehrerstunden machten keinen Sinn.

Ratsherr Klarmann bedauert die Schuldzuweisungen im Rahmen der Debatte und kritisiert die Art und Weise, wie miteinander umgegangen werde. Dazu habe auch die Verwaltung mit ihrer Pressearbeit beigetragen, beispielsweise mit dem Hinweis auf den Bezug der CDU auf ein "veraltetes Programm". Es gehe hier nun einmal um den noch gültigen Erlass der alten SPD-Landesregierung, der Grundlage für Alle sei. Mit Verwunderung habe man auch die Aussage von Herrn Setje-Eilers in der Presse verfolgt, der sich über die Art und Weise von Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann geäußert habe. Persönlich sei nie Jemand angesprochen worden, daher weise er entsprechende Vorwürfe zurück.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass ihm ein umfangreicher Vermerk von Herrn Setje-Eilers vorliege, der sich in den Schulausschusssitzungen mit Vorwürfen konfrontiert gesehen habe, seine Aufgabe als Amtsleiter nicht ordnungsgemäß ausgeübt zu haben. Herr Setje-Eilers zeige sich sehr betroffen, was er aufgrund der Inhalte des Vermerkes nachvollziehen könne. Er habe sich daher in der Presse öffentlich vor seinen Amtsleiter gestellt. Zum Kernthema der Diskussion weise er darauf hin, dass es nach seinen Informationen in Oldenburg keine Schulen gegeben habe, die auf der Grundlage des Ganztagschulkonzeptes der vorherigen Landesregierung Ganztagschulen werden wollten. Dies sei erst interessant geworden, nachdem nicht nur Lehrerstunden sondern auch Fördermittel für schulbauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt würden. Andere Kommunen, wie z. B. Lüneburg, hätten dies auch so gesehen. Gemeinsam mit den Schulen sei man sich einig, dass beide Aspekte bei der Realisierung neuer Ganztagschulen erfüllt sein müssten. Ausschließlich Lehrerstunden zu beantragen, habe keinen Sinn gemacht, so hätten die Schulen damals keine Anträge gestellt. Nun stelle sich die Situation anders

dar, da nach der neuen Erlasslage auch Schulen, die auf zusätzliche Lehrerstunden verzichten, Zuwendungen für Baumaßnahmen erhalten könnten. Viele Schulen hätten daran aber kein Interesse gezeigt.

Ratsfrau Burdick kritisiert das Verhalten der vergangenen Monate von Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann im Schulausschuss. Die Frist der Antragstellung sei von der Verwaltung eingehalten worden. Es seien lediglich Anträge aus dem ländlichen Raum berücksichtigt worden. Der Verwaltung "Schlafmützigkeit" vorzuwerfen, sei falsch. Die Fristen für die Antragstellung 2003 seien unrealistisch gewesen, da die Schulen nicht inhaltlich beraten werden konnten und binnen weniger Tagen ihre Entscheidung hätten vorlegen müssen. Oberbürgermeister Schütz habe bereits ausgeführt, dass sowohl Zuwendungen für bauliche Maßnahmen als auch für eine vernünftige Lehrerausstattung für eine Ganztagschule notwendig seien.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass der Punkt 2 des Änderungsantrag der CDU-Fraktion Bestandteil der Verwaltungsvorlage geworden sei und lässt über Punkt 1 abstimmen.

- mehrheitlich bei fünf Enthaltungen -

Über die handschriftlich ergänzte Verwaltungsvorlage 04/0186 wird abschnittsweise wie folgt abgestimmt.

Abschnitt 1:

- einstimmig -

2. Abschnitt:

- einstimmig -

3. Abschnitt:

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

4. Abschnitt:

- einstimmig -

5. Abschnitt:

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring weist auf den Antrag auf Akteneinsicht zum Thema Ganztagschulen durch die CDU-Fraktion hin. Die Akteneinsicht wird festgestellt und soll durch Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann erfolgen.

zu 6.6 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 04.03.2004**

zu 6.6.1 **Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplanes (Grünzug Alexanderhaus)**

**- Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 04/0126** (Anlage 25)

- einstimmig -

zu 6.6.2 **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes N-433 (Etzthorner Weg/Wilhelmshavener Heerstraße)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 04/0129** (Anlage 26)

- einstimmig -

zu 6.7 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 15.03.2004**

Ratsvorsitzender Nehring regt an, die Diskussion der TOPs 6.7.1 und 7.6.2 gemeinsam unter TOP 6.7.1 zu behandeln. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 6.7.1 **Verordnung über die Aufhebung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des Ostermarktes am Samstag nach Ostern bis 21.00 Uhr**

**Vorlage: 04/0078** (Anlage 27)

Ratsherr Adler informiert über die Beschlusslage und Diskussionen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Unterschiedliche Auffassungen innerhalb der SPD-Fraktion würden zu einer unterschiedlichen Abstimmung in der Fraktion und Koalition führen. Man setze einen Zwangsmechanismus in Kraft, wenn man dem Beschlussvorschlag zustimme. Weder für den Arbeitnehmer noch für den Arbeitgeber könne man von einer "freiwilligen Entscheidung" sprechen. Der Konkurrenzdruck zwingt zu einer Beteiligung. Die Öffnungszeiten reichten bei Weiterem aus und man solle sich mit den Kirchen und Gewerkschaften solidarisieren. Er appelliere, für die Arbeitnehmer und gegen die Großkonzerne zu entscheiden.

Ratsherr Schwartz ist der Auffassung, man müsse sich dem Wettbewerb der Städte stellen und auf die Sonntagsöffnungen des Umlandes reagieren. Man streite sich um einen 2. verkaufsoffenen Sonntag, wobei das Umland vier verkaufsoffene Sonntage zulasse. Im Übrigen profitiere auch die Innenstadt von einer Sonntagsöffnung, insbesondere auch durch die Besuchern aus dem Umland.

Ratsherr Hochmann teilt mit, die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, allerdings wolle er auch auf die Problematik der Kaufmannschaft in den Stadtteilen aufmerksam machen, insbesondere zum Thema Personaleinsatz. Viele dieser Kaufleute könnten und wollten nicht von der Möglichkeit einer Sonntagsöffnung Gebrauch machen, so dass in erster Linie Einkaufszentren und Filialen von der Öffnung profitierten. Er sehe

auch die zusätzliche Belastung des Personals im Verkauf, wobei gerade dieser Personenkreis meist über ein geringes Einkommen verfüge. Allerdings müsse sich Oldenburg dem Wettbewerb stellen und die zusätzliche Kaufkraft aus dem Umland an diesem Tage sei ein Vorteil.

Ratsherr Siek erinnert daran, dass die Geschäftszeiten und Arbeitszeiten heute so gestaltet seien, dass genügend Zeit für Einkäufe in der Freizeit vorhanden sei. Im Übrigen frage er sich, ob der Sonntagsverkauf die richtige Freizeitbeschäftigung sei. Der Ostermarkt diene hier lediglich als Vorwand, eine weitere Sonntagsöffnung zu genehmigen. Fakt sei, dass lediglich 50 Mitglieder von CMO eine Sonntagsöffnung begrüßten. Es profitierten ausschließlich die Großmärkte auf der grünen Wiese. In der Innenstadt hingegen ginge seit Jahren die Angebotsvielfalt zurück. Dagegen müsse etwas getan werden. Eine Lösung könne man aber nicht mit Sonntagsöffnungen erreichen.

Ratsherr Dr. Knake führt aus, es gäbe sehr wohl gute Gründe für und gegen eine Sonntagsöffnung, so dass er Verständnis für eine unterschiedliche Position in der Fraktion habe. Aus Kreisen der Arbeitnehmer habe er, anders als von den Gewerkschaften, bisher lediglich Klagen darüber gehört, dass man bislang weitere Sonntagsöffnungen verhindert habe. Der zusätzliche Verdienst und die meist bessere Bezahlung des Personals am Sonntag werde seitens der Arbeitnehmer begrüßt. Es zeige sich, dass das Thema Sonntagsöffnung im Laufe der letzten Jahre nicht mehr so kontrovers diskutiert werde und auch das Verhalten mancher Gewerkschafter zeige ein Umdenken.

Ratsfrau Ahrens erinnert an die Diskussionen zum Thema Sonntagsöffnungen in den vergangenen Jahren. Nach ihrer Auffassung habe der Rat zu diesem Thema ohnehin nicht so viel zu bestimmen, da nach der gesetzlichen Grundlage eine Öffnung an vier Sonntagen möglich sei und die Kaufmannschaft lediglich über zwei Sonntagsöffnungen verfügen wolle, wobei diese anlässlich des Oster- und Kramermarktes stattfinden sollen. Dem Ostermarkt stände eine Sonntagsöffnung gut zu Gesicht. Selbstverständlich sei eine gerechte Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorausgesetzt und die Sonntagsarbeit werde meist gut entlohnt. Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass sich Oldenburg gerade vor dem Hintergrund der Marketingkampagne einer Sonntagsöffnung nicht verschließen könne, denn auch das sei Marketing. Sie gehe davon aus, dass viele auswärtige Besucher die Sonntagsöffnung nutzten, um Oldenburg kennen zu lernen und plädiert für eine Zustimmung.

- mehrheitlich mit vierzehn Gegenstimmen -

zu 6.7.2 **Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Ostermarktes am 18.04.2004**  
**Vorlage: 04/0154** (Anlage 28)

- mehrheitlich mit vierzehn Gegenstimmen -

Nehring  
Ratsvorsitzender

Reck  
stv. Ratsvorsitzender

Schütz  
Oberbürgermeister

Jerke  
Protokollführerin